

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 4 (1878)
Heft: 47

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

umfasste 90 „Subjekte“, wie es in der obrigkeitlichen Verordnung heisst. Woher diese Subjekte ihre Vorbildung hatten, wissen wir nicht; das Seminar beschränkte sich auf die Praxis und machte sie in einem Monat für das Schulhalten fertig. Es ist fast komisch, dass heute der nächste Fortschritt nach dieser Richtung hin stattfinden muss.) — Die Kenntnissnahme von dem mit der Hochschule in Leipzig verbundenen Seminar und von der Wirksamkeit seines Leiters, des Herrn Prof. Ziller, war die Veranlassung, dass wir unsern frühern Schüler Ad. Hug zur weitem Ausbildung dorthin schickten, und wir hoffen, dass dieser Schritt für unsere freien Anstalten von grossem Gewinn sein werde.“

Die Staatsprüfung bestanden 8 Schüler in Zürich und je einer in Thurgau, in Glarus und im Aargau, „die letztern 3 mit gutem Erfolg.“ Von den Zürchern erhielt einer die Note „bedingt wahlfähig“.

Betreffend die „Nachprüfungen“ der zürcherischen Kandidaten bemerkt der Verfasser: „Ohne Nachprüfungen in einzelnen Fächern wegzukommen, darauf werden wir wol verzichten müssen, so sehr Lehrer und Schüler sich Mühe geben. Denn es sind immer nur wenige junge Leute für alle Fächer gleichmässig gut begabt. Namentlich kommt es im Zeichnen, in der Musik und im Turnen auf die besondere Begabung an. Wem sie fehlt, dem mangelt gewöhnlich auch der eigene innere Trieb zur Uebung, und des Uebrigen ist eben gar viel zu leisten. Diese Nachprüfungen schmälern bei Fernestehenden vielleicht den guten Ruf der Anstalt, aber für die Schüler sind sie kein Unglück. Sie haben blos während des ersten Jahres ihrer Amtsthätigkeit sich in diesem oder jenem Fach weiter zu bilden, um dann das Patent zu erhalten. Dieses Jahr erhielt gar keiner das Patent, weil sie alle erst noch die Prüfung im Feldmessen zu machen haben. Hieran trägt unser Seminar die Schuld. Wir gaben den Schülern, wie in den frühern Jahren, blos einen theoretischen Unterricht; diesmal verlangte die Prüfungskommission etwelche praktische Uebung, und darin hatte sie Recht. Wir werden nun auch diese Forderung erfüllen; ein Freund der Anstalt hat uns mit trefflichen Instrumenten: Messtisch, Theodolith etc. versehen.“

In einer folgenden Nummer müssen wir uns eine kurze Betrachtung einerseits der verschiedenen Bemerkungen des Berichtes über die Schule der Gegenwart, anderseits der an die frühere Erziehungsbehörde und die Lehrerprüfungskommission speziell gerichteten Vorwürfe erlauben.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. November 1878.)

196. Antrag an den Regierungsrath betreffend Verabreichung eines Staatsbeitrages pro 1878 im Betrage von Fr. 800 an die Stadtbibliothek Winterthur.

197. Die Stelle eines Direktors der Poliklinik an der medicin. Fakultät der Hochschule ist auf 1. April 1879 neu zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 2000—2500 gegen eine Verpflichtung von 6 wöchentl. Unterrichtsstunden nebst Leitung der Poliklinik.

198. Der Regierungsrath hat nach Einsicht eines Antrags der Erziehungsdirektion beschlossen:

1. Der Gemeinderath Dietikon ist eingeladen, dafür zu sorgen, dass für Dietikon ohne Verzug eine einheitliche Schulpflege gewählt und eine Schulverwaltung bestellt werde, welche die nöthigen Vorbereitungen zu treffen haben, damit auf 1. Mai 1879 die gemeinsame Schule für die Kinder aller Einwohner, ohne Unterschied der Konfession, eröffnet werden kann.
2. In Beziehung auf die ökonomische Auseinandersetzung der bisherigen katholischen und reformirten Schulgemeinde mit der neuen an ihre Stelle tretenden Schulgemeinde entscheidet, falls eine Verständigung nicht erzielt werden kann, erstinstanzlich der Bezirksrath, zweitinstanzlich der Regierungsrath.

Schulnachrichten.

Zürich. Der Prozess Höhn gegen die Redaktion der „Limmat“ betreffend die $2 \times 2 = 4$ Gebetgeschichte ist in der Nacht vor dem für die schwurgerichtliche Verhandlung festgesetzten Tag durch gütlichen Vergleich beigelegt worden. Die „Limmat“ vom letzten Dienstag publizirt drei Erklärungen von Zeugen, die neben andern bei der Verbreitung des Gerüchtes betheiligt gewesen,

und nun die Grundlosigkeit der inkriminirten Anekdote konstatiren. Die Redaktion selbst, Herr Schiller, gibt folgende Genugthuung:

„Gestützt auf obige Erklärungen nehmen wir keinen Anstand, hiemit den von Herrn Lehrer Höhn in Riesbach eingeklagten Artikel in Nr. 70 der Limmat d. J. zu entkräften und ebenso die im Anschluss daran geführte Polemik als von irrigen Voraussetzungen ausgehend zurückzunehmen.“

Nachdem Herrn Höhn*) volle Satisfaktion zugesichert war, zog er die Klage zurück; offenbar zum Bedauern Vieler, die es gerne gesehen hätten, wenn durch die Prozedur der Schule oder dem Lehrerstand hätte „eins angehängt“ werden können. So maecht die N. Z. Z. ein grämliches Gesicht darüber, dass die „cause célèbre“, auf deren öffentliche Aufführung man allerwärts gespannt gewesen sei, ihren privaten Abschluss gefunden habe. Sie spricht von Vertuschung; hoffentlich hat sie sich nun durch die Erklärungen der „Limmat“ eines Bessern belehren lassen; wenn nicht, so will sie eben nicht belehrt werden. Auch darin ist ihr ein Versehen passirt, dass sie mittheilt, der Vergleich sei durch das Andringen von Zeugen herbeigeführt worden. Weder der Kläger, noch der Beklagte, noch auch die zunächst betheiligten Zeugen haben denselben ange-regt und bewerkstelligt, sondern es waren Mitglieder der Schulpflege Riesbach, welche, nachdem die gerichtliche Voruntersuchung sowol die Unwahrheit der Gebetspottgeschichte, als auch die Art der Entstehung derselben klar gelegt, ihrer Schule die Ehre ersparen wollten, Gegenstand einer schwurgerichtlichen Verhandlung zu werden.

Die Entstehungsgeschichte des Gerüchtes ist die gewöhnliche:

Der Schneeball und das böse Wort,
Sie wachsen, wie sie rollen fort.
Eine Handvoll wirf zur Thür hinaus,
Ein Berg wird's vor des Nachbarn Haus.

Aus der Auseinandersetzung, mit welcher Herr Schiller seine Erklärung begleitet, heben wir folgende Stelle heraus:

„Es entpuppte sich durch die Voruntersuchung ein solches Gewirre von Behauptungen, ein solch' bedenkliches Bild unklarer Begriffe und Depositionen -- um nicht mehr zu sagen --, dass uns nachgerade die Erkenntniss aufdämmerte: mit Material von zum Theil so zweifelhaftem Werthe werde der Gang vor die Jury keineswegs erleichtert und am Ende dürfte -- günstigen Falles für uns -- doch dem angeschuldigten Lehrer ein Unrecht geschehen. Das Letztere hätte uns leid gethan, weil wir nicht verletzen, sondern einen wirklich begangenen Lebler sühnen wollten.“

Zum Schlusse drückt Herr Schiller die Hoffnung aus, dass die Angelegenheit nun gänzlich zur Ruhe gebracht sei. Wir theilen diesen Wunsch, und um unsererseits nicht einem Fortspinnen des Streites zu rufen, wollen wir unsern Gefühlen Zwang anthun und verschiedene Reflexionen und Nutzenwendungen, die uns auf der Zunge liegen, unterdrücken.

Nachschrift: Beim Durchlesen der Mittwochblätter fällt uns auf, wie die liberalen Organe, die doch seiner Zeit mit der Kolportage der Anekdote es so eilig hatten, nun fast durchweg entweder schweigen, oder blos von der gütlichen Beilegung, nicht aber von der Art des Vergleiches zu berichten wissen, und so dem auch von ihnen Gekränkten die Satisfaktion, die doch von der „Limmat“ klar genug ausgesprochen wird, versagen. Wo steckt da die Noblesse?

— (Korresp.) Das Kapitel Dielsdorf hat am 16. Nov. in ausserordentlicher Zusammenkunft das Lehrerinnengesetz begutachtet. Mit überwiegendem Mehr, oft mit Einstimmigkeit wurden verschiedene Aenderungen im Entwurfe vorgeschlagen, so dass sich der Wille des Kapitels in den einzigen Paragraphen zusammenfassen liesse: Die unverheiratheten Lehrerinnen sind in Allem den Lehrern gleichgestellt.

Am meisten Bedenken und Wortgefecht verursachte § 9. Viele fanden ihn zu rigoros; dennoch fand der Zusatz: „Wenn eine Lehrerin heirathet, so fällt sie in Wiederwahl und ist es der Gemeinde freigestellt, dieselbe definitiv oder als Verweserin beizubehalten,“ bei der Mehrheit ($\frac{2}{3}$) keine Gnade. — In der Heranbildung, in den Anforderungen und in der Besoldung soll dagegen kein Unterschied bestehen. Also soll auch das Seminar in Küsnacht wie bisanhin den Töchtern geöffnet sein. Man will nichts wissen von „gleichwerthiger“, sondern wünscht gleiche Bildung. Der Ausdruck „im Allgemeinen“ bei § 3 soll — als überflüssig oder gefährlich — gestrichen werden. Energisch wurde insbesondere bekämpft, dass die Lehrerin auch zugleich Arbeitslehrerin sein soll. Ebenso existirt

*) Seitens des Beklagten und mehrerer Belastungszeugen.

im Wehenthal nicht die mindeste Furcht vor der „passiven Wahlberechtigung“.

— Horgen. (Korresp.) Am 16. Nov. war in Wädensweil das Schulkapitel Horgen versammelt. Bei Begutachtung des Gesetzesentwurfes betreffend Bildung und Anstellung von Lehrerinnen entschied sich die zahlreich besuchte Versammlung sozusagen einstimmig für Ausschuss aller Bestimmungen im Entwurfe, welche in irgend einer Richtung den Lehrerinnen eine separate Stellung anweisen wollen. Einzig in Bezug auf § 10 des Entwurfes wurde geltend gemacht, dass gemäss bezüglich Bestimmungen in der kantonalen Verfassung Lehrerinnen nicht könnten in den Erziehungsrath oder in die Bezirksschulpflege gewählt werden. Das Kapitel beschloss daher, und zwar mit Einstimmigkeit folgende Begutachtungseingabe:

„Die Betheiligung am Lehrerberuf, sowie der Besuch sämtlicher dazu vorbereitender Lehranstalten ist dem weiblichen Geschlechte in gleicher Weise wie dem männlichen zugänglich. Rechte und Pflichten sind für beide Geschlechter dieselben. Eine Ausnahme kann nur eintreten in Hinsicht auf das Wahlrecht und zwar nur insofern die bezüglich Bestimmungen der kantonalen Verfassung hiezu nöthigen.“

Der Vorstand des Kapitels wurde aus folgenden Sekundarlehrern bestellt: Zuberbühler, Wädensweil; Stiefel, Horgen; Ammann, Richtersweil. Vermittelt freiwilliger Beiträge wurde eine Separatbibliothek gegründet. Wir besitzen bereits: Reis, Physik; Helmholtz, Vorträge; derselbe, Tonempfindungen; Tyndall, Fragmente; Bezold, Farbenlehre; Roscoe, Lehrbuch der Chemie, 1877, I. Band; Fresenius, quantitative Analyse; derselbe, qualitative Analyse; Kosmos, Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung; Hellwald, Kulturgeschichte; Cameron, Quer durch Afrika.

Appenzell I.-Rh. (Aus „Erziehungsfreund“) Ehrenmeldung. Die Gemeinde Obereggen hat kürzlich ihr neues Schulhaus eingeweiht. Dasselbe ist ein stattlicher dreistöckiger Bau auf schönem freiem Platze. An Vermächtnissen und andern freiwilligen Gaben flossen Fr. 11,000. Der Staat hat bereits Fr. 7000 ausbezahlt, wird sich aber noch zu weiterer Beihilfe verstehen. Die Hauptlast fällt dann immer noch der Steuerkraft der Gemeinde anheim.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

L. V.

Versammlung Samstag, den 30. November,
Nachmittags 1/2 Uhr,
im **Neuwiesenschulhaus** in Winterthur.

ALS gediegenes und werthvolles
WEIHNACHTSGESCHENK
für die reifere Jugend
empfiehlt sich



Illustrierte Prachtausgabe. 5. Original-Ausgabe in gross Oktav, mit 8 kolor. Kupfern, vielen Holzschnitten und einer Karte. In reichem Einbande mit dem weissen Kreuz im rothen Felde. Preis **12 Fr.** Verlag von **Orell Füssli & Cie. in Zürich**; vorräthig in allen Buchhandlungen. OF150V

Neu erschienen:
Katalog 25: Protestantische Theologie; Philosophie.
Katalog 26: Philologie (sowol alte als auch neuere Sprachen); Archäologie; Literaturgeschichte; Pädagogik.
Katalog 27: Katholische Theologie; I. Abthlg.: ältere Theologie, vorwiegend ascetischen Inhalts; II. Abthlg.: neuere Theologie, vorwiegend historische Theologie.

Diese Kataloge, fast durchwegs nur ausgewählte Werke enthaltend, stehen **gratis** und **franko** zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden.

C. Detloff's Antiquariat
H3923Q in Basel.

Zu kaufen:

Ein kleineres **Harmonium**. Gefl. Offerten unter Chiffre A. B. befördert die Expedition dieses Blattes.

L'ÉDUCATEUR

organe de la société des instituteurs de la Suisse romande, publié sous la direction de M. le Dr. Dagnet, et paraissant à Lausanne le 1^{er} et le 15 de chaque mois. Prix de l'abonnement annuel: fr. 5 pour la Suisse et fr. 6 pour l'étranger.

Les nouveaux abonnés pour 1879 recevront gratuitement les derniers numéros de 1878, y compris le supplément du 15 novembre renfermant les premiers exercices d'un cours de composition qui paraîtra au complet dans le journal.

S'adresser à M. Pelichet, gérant de l'Educateur, à Lausanne.

H3801L

Bei **B. F. Haller, Buchhandlung in Bern**, ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verleger bezogen werden:

Biblische Geschichte

für Volksschulen,

von **Georg Langhans, Pfarrer.**

Mit einem Kärtchen von Palästina. 13 Bogen. Mit Anhang, kart. Fr. 1. 10, ohne Anhang, kart. Fr. 1. —

Aller Religionsunterricht, soll er Wurzel fassen im Kindesgemüth und Frucht bringen im Leben, beruht auf der ewigen Wahrheit Gottes, uns gegeben in der heiligen Schrift und insbesondere im Evangelium Jesu Christi. Auf diesem Grunde steht auch dieses Buch. Dem äusseren Gang nach schliesst sich dasselbe den gleichfalls in meinem Verlag erschienenen „Geschichten und Lehren der heiligen Schrift, für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern“ an, es bringt 56 Erzählungen aus dem alten und 79 Erzählungen aus dem neuen Testament. Geschichts- und Lehrstoff ist nicht getrennt, sondern der letztere ist in die Geschichtsdarstellung verwoben. Auf vielseitigen Wunsch hin ist ein Anhang beigefügt, welcher 8 Erzählungen aus der Kirchengeschichte enthält.

B. F. Haller, Buchhandlung in Bern.

Schweizerisches Volkstheater.

22 Bändchen,

wovon 3 Bändchen **Schauspiele für Schüler**. Von **E. Faller**, Rektor der Bezirksschule in Kulm, und **A. Lang**, Redaktor. Kataloge gratis.

Preis des Bändchens 1 Fr.

Verlag von **Lang & Cie. in Bern.**

Lehrer,

welche gegenwärtig ohne Anstellung sind, finden lohnende Beschäftigung durch Reisen auf ein grösseres pädagogisches Werk. — Offerten erbittet

Cäsar Schmidt,

Buchhandlung in Zürich.

Im **Verlags-Magazin (J. Schabelitz)** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Vernunftreligion. Aus den hinterlassenen Papieren des **P. Ambrosius** zusammengestellt, ergänzt und herausgegeben von **A. M.** Preis: Fr. 1. 25.

Der Verfasser steht auf einem sehr freisinnigen Standpunkte; zwar anerkennt er die Verdienste der Kirche in vollstem Maasse, ist jedoch der Ansicht, dass, je mehr die alte Weltanschauung und das kirchliche Leben sich lockert und löst, die Menschen desto empfänglicher und zugänglicher für die wahre Civilisation und Humanität werden. Die neue Religion, die er uns predigt, die der reinen Vernunft, hat er reich mit Zitaten aus den Literaturen sämtlicher Völker belegt. Das Buch birgt viele neue Gedanken, welche vollste Anerkennung verdienen.

Hiezu als **Beilage: Verzeichniss beachtenswerther Unterrichtsbücher etc.** von **F. Hirt und Sohn** in Leipzig und Breslau.